Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2501

Mündlicher Bericht

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gewerbesteuerrechts
- Nrn. 2130, 2316, 2433 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Abgeordneter Hoogen

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der vom Deutschen Bundestag in seiner 153. Sitzung am 15. Juni 1951 angenommene Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gewerbesteuerrechts wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I § 1 Ziffer 2 ist der Buchstabe b mit den Worten:
   „und die einzelne Vereinigung körperschaftsteuerfrei ist"
   zu streichen.

2. In Artikel VI ist folgender § 8 a einzufügen:
   „Dieses Gesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen gelten auch im Lande Berlin, sobald das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes gemäß Artikel 87 Absatz 2 seiner Verfassung beschlossen hat."

Bonn, den 12. Juli 1951

Der Vermittlungsausschuß

Kiesinger
Vorsitzender

Hoogen
Berichterstatter

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 36
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1